Gemeinde Voltlage
Gemeinde Voltlage

Voltlage, den 00. XXX. 0000

Beschlussvorlage Voltlage	**Vorlage Nr.: VO/336/2022**

Lückenschluss Radweg L71 Höckel-Engelern - Vergabe Planungsauftrag

Beratungsfolge:

Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	TOP-Nr.
Verwaltungsausschuss	26.01.2022	nicht öffentlich	Kenntnisnahme	
Rat	26.01.2022	öffentlich	Entscheidung	

Sachverhalt:

Die Gemeinden Merzen und Voltlage beabsichtigen zusammen mit der Bürgerinitiative den Neubau eines Radweges an der Landesstraße 71 (L71) als Bürgerradweg. Im Vorfeld hat es hierzu bereits einige Abstimmungstermine, u.a. mit dem Nds. Wirtschaftsministerium (Bernd Althusmann) und der Straßenbauamt Osnabrück gegeben. Die Umsetzung eines Bürgerradweges ist hier durchaus machbar. Die Ausbaustrecke beginnt im Norden an dem Kreuzungspunkt „Handwieser“ und verläuft in südlicher Richtung bis zur Einmündung Lagerstraße, Voltlage/ Höckel. Eine Vorplanung hat es bereits im Jahr 2010 schon einmal durch das Planungsbüro Hahm, Osnabrück gegeben. Die Gesamtstrecke ist 3,2 km lang. Auf dem Gebiet der Gemeinde Merzen entfallen ca. 1,8 km (56,48%), auf dem Gebiet der Gemeinde Voltlage entfallen ca. 1,4 km (43,52 %).

Um die Planungen nun weiter voranzutreiben, hat es am 09.11.2021 einen Gesprächstermin mit dem Planungsbüro Hahm geben. Aufgrund der geänderten Rechtslage ist eine erneute Überplanung des gesamten Gebietes notwendig. Um die notwendigen Planungen zur Antragstellung beim Land Niedersachsen zu erhalten, ist beabsichtigt die Leistungsphasen 1-4 an das Planungsbüro Hahm zu erteilen. Auf Grundlage dieser Planungsleistungen kann anschließend eine genaue Kostenberechnung für die Umsetzung erfolgen.

Die Gemeinde Merzen hat bereits einen entsprechenden Beschluss in der letzten Ratssitzung gefasst.

Beschlussvorschlag:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, das Planungsbüro Hahm, Osnabrück mit den Vorplanungen bis einschl. LP 4 HOAI gemäß Angebot für die Planungen des Radweges zu beauftragen.

2. Sobald der Planentwurf und eine Kostenberechnung gemäß DIN 276 vorliegt, wird die Verwaltung beauftragt, auf Grundlage dieser Vorplanung die weitere Planungsleistung auszuschreiben und an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.

3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Bauleistungen für den Bau des Radweges, nach Rücksprachen mit dem zuständigen Straßenbauamt und nach Vorliegen aller notwendigen Voraussetzungen und Zusagen zur Kostenübernahme durch das Land Niedersachen, auszuschreiben und anschließend an den wirtschaftlichsten Bieter den Auftrag zu erteilen.

Beschluss: